

Änderung der Geschäftsordnung - GO-Anträge

Die BDKJ-Diözesanversammlung hat beschlossen:

Der §15 Absatz 2 der Geschäftsordnung erhält eine neue Fassung.

Alte Fassung:	Neue Fassung:
<p>(2) Äußerungen und Anträge zur Geschäftsordnung dürfen sich nur mit dem Gang der Beratungen befassen. Zulässig sind ausschließlich:</p>	<p>(2) Äußerungen und Anträge zur Geschäftsordnung dürfen sich nur mit dem Gang der Beratungen befassen. Zulässig sind ausschließlich:</p>
<p>a) Antrag auf Schließen der Sitzung,</p>	<p>a) Antrag auf Schließen der Sitzung,</p>
<p>b) Antrag auf Vertagung der Sitzung (der Antrag kann einen neuen Termin vorsehen, der im Einklang mit den Regeln der Einberufung des jeweiligen Gremiums stehen muss),</p>	<p>b) Antrag auf Vertagung der Sitzung (der Antrag kann einen neuen Termin vorsehen, der im Einklang mit den Regeln der Einberufung des jeweiligen Gremiums stehen muss),</p>
<p>c) Antrag auf Unterbrechung der Sitzung (der Antrag kann die Dauer der Unterbrechung beinhalten),</p>	<p>c) Antrag auf Unterbrechung der Sitzung (der Antrag kann die Dauer der Unterbrechung beinhalten),</p>
<p>d) Antrag auf Überweisung eines Tagungsordnungspunktes an ein anderes Gremium (das im Geschäftsordnungsantrag zu bestimmen ist),</p>	<p>d) Antrag auf Nichtbefassung.</p>
<p>e) Antrag auf Veränderung der Tagesordnung (insbesondere die Aufnahme oder Absetzen von Beratungsgegenständen),</p>	<p>e) Antrag auf Vertagung von Tagesordnungspunkten oder Anträgen,</p>
<p>f) Antrag auf Schluss der Debatte und sofortige Abstimmung,</p>	<p>f) Antrag auf Überweisung eines Tagungsordnungspunktes an ein anderes Gremium (das im Geschäftsordnungsantrag zu bestimmen ist),</p>
<p>g) Antrag auf Schluss der Redeliste,</p>	<p>g) Antrag auf Veränderung der Tagesordnung (insbesondere die Aufnahme oder Absetzen von Beratungsgegenständen),</p>
<p>h) Antrag auf Wiederholung der Abstimmung oder Wahl,</p>	<p>h) Antrag auf Übergang zur Tagesordnung,</p>
<p>i) Antrag auf Neuauszählung bei geheimer Abstimmung,</p>	<p>i) Antrag auf Beschränkung der Redezeit,</p>
<p>j) Antrag auf Feststellung der Beschlussfähigkeit,</p>	<p>j) Antrag auf Schluss der Debatte und sofortige Abstimmung,</p>
<p>k) Hinweis zur Geschäftsordnung,</p>	<p>k) Antrag auf Schluss der Redeliste,</p>
<p>l) Antrag auf geschlechtsgetrennte Abstimmung,</p>	<p>l) Antrag auf geschlechtsgetrennte Beratung,</p>
	<p>m) Antrag auf Wiederholung der Abstimmung oder Wahl,</p>

<p>m) Antrag auf namentliche Abstimmung</p>	<p>n) Antrag auf Neuauszählung bei geheimer Abstimmung, o) Antrag auf Feststellung der Beschlussfähigkeit, p) Hinweis zur Geschäftsordnung, q) Antrag auf geschlechtsgetrennte Abstimmung, r) Antrag auf namentliche Abstimmung und s) Antrag auf geheime Abstimmung.</p>
<p>Alte Fassung</p> <p>(3) Erhebt sich bei einem Antrag zur Geschäftsordnung nach Absatz 2 Buchstaben a) bis i) sowie l) und m) kein Widerspruch, ist der Antrag angenommen. Andernfalls ist nach Anhören einer Gegenrede sofort per Handzeichen abzustimmen. Ein Antrag zur Geschäftsordnung nach Absatz 2 Buchstabe l gilt als angenommen, wenn ein Geschlecht dem Antrag mehrheitlich zustimmt. Ein Antrag zur Geschäftsordnung nach Absatz 2 Buchstaben j), k) und n) gilt mit dem Stellen des Antrags als angenommen.</p>	<p>Neue Fassung:</p> <p>(3) Erhebt sich bei einem Antrag zur Geschäftsordnung nach Absatz 2 Buchstaben a) bis n) sowie q) und r) kein Widerspruch, ist der Antrag angenommen. Andernfalls ist nach Anhören einer Gegenrede sofort per Handzeichen abzustimmen. Ein Antrag zur Geschäftsordnung nach Absatz 2 Buchstabe q) gilt als angenommen, wenn ein Geschlecht dem Antrag mehrheitlich zustimmt. Ein Antrag zur Geschäftsordnung nach Absatz 2 Buchstaben o), p) und s) gilt mit dem Stellen des Antrags als angenommen.</p>

>> Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen: 36 angenommen
Nein-Stimmen: 0 abgelehnt
Enthaltungen: 0 vertagt